

## Meldung Anteil extern erbrachte Therapieleistungen im Jahr 2023

Trägername:

Trägernummer:

Trägeradresse:

Bei der Kita bzw. den Kitas des o. g. Trägers, bei denen Leistungen nach § 7 LRV **in 2023 und ggf. erstmals in 2024** erbracht wurden, beträgt der relative Anteil von selbstständigen oder in Praxen angestellten Therapiepersonal erbrachten externen Therapieleistungen im Jahr **2023** \_\_\_\_\_% (Prozentangabe mit zwei Nachkommastellen)

Sofern eine Kita bzw. Kitas des Trägers **erstmals im Jahr 2024** Leistungen nach § 7 LRV erbracht hat bzw. haben, wurden vom Träger die für diese Kita bzw. Kitas im Jahr 2024 bisher erbrachten externen Therapieleistungen in die Berechnung des o. g. relativen Gesamtanteils für externe Therapieleistungen **im Jahr 2023** einbezogen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift(en) zeichnungsberechtigte Person(en) des Trägers

\_\_\_\_\_

Name(n) zeichnungsberechtigte Person(en) des Trägers

### Hinweis zur Berechnung des relativen Anteils der extern erbrachten Therapieleistungen:

Bei der Berechnung des relativen Anteils der extern erbrachten Therapieleistungen sind die Einsatzzeiten am Kind zu betrachten. Dabei kann bei der Ermittlung der intern erbrachten Therapieleistungen auf die im Vorjahr des Vereinbarungsjahres insgesamt arbeitsvertraglich vereinbarten Wochenstunden der beim Träger angestellten Therapeut:innen multipliziert mit 52 pauschal vermindert um 40% abgestellt werden. Bei den extern erbrachten Therapieleistungen ist auf die abgerechneten Therapieeinheiten abzustellen und die Jahressumme der tatsächlich insgesamt erbrachten Zeitstunden (60 Minuten) zu ermitteln. Sofern beim Träger ein Dokumentationssystem für die erbrachten Therapieleistungen besteht, kann dieses genutzt werden.